



HESSISCHER TURNVERBAND E.V.

Landesfachwart Faustball
Bernhard Hoffrichter
Wartweg 33
35392 Gießen, den 26.01.2005
Telefon: 0641 – 25111
eMail: bernhard.hoffrichter@t-online.de

Betrifft: **Beschluss Wechselsperren (Abschrift)**

Der Hauptausschuss des DTB hat im November 2004 folgende Änderung beschlossen:

Diese Regelung ist ab dem 01.01.2005 in Kraft getreten

Alt: RO 3.2.1.4

Neu: RO 3.2.1.5 **Die Änderung der Starterlaubnis in einem Fachgebiet zieht mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Punkte eine Sperre von drei bzw. sechs Monaten nach sich.**

Die Sperre entfällt bei den nachfolgenden Punkten:

- 1. Gleichzeitiger Wohnortwechsel des/r Wettkämpfers/in:**
- 2. Auflösung eines Vereins, einer Abteilung oder die komplette Aufgabe des Wettkampfbetriebes im jeweiligen Fachgebiet;**
- 3. Wenn die Freigabe des bisherigen Vereins 1 Jahr zurückliegt und bisher kein neuer Antrag eingereicht wurde.**
- 3. Wenn das Startrecht im entsprechenden Fachgebiet mindestens 3 Monate erloschen war.**

Der Verein bestätigt das Erlöschen der Starterlaubnis im Startpass. Die neue Starterlaubnis ist gemäß Ziffer 3.2.1 zu beantragen.

Die Sperre beginnt mit dem Tag der Freigabe durch den bisherigen Verein.

Mitglieder der Spitzenkader A – C werden bei Vereinsechsel für sechs Monate gesperrt, bei Zustimmung des abgebenden Vereins gilt die dreimonatige Sperre.

Für die Richtigkeit und
mit freundlichen Grüßen

Bernhard Hoffrichter
Landesfachwart Faustball